

**A N F R A G E** von Chantal Galladé (SP, Winterthur), Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Käthi Furrer (SP, Dachsen)

betreffend Kinderzulagen: Senkung des FAK-Beitragsatzes der SVA von 1,5 auf 1,3 Prozent

---

Dem Bericht des Sekretariates der Kommission für Familienausgleichskassen (FAK) über die Tätigkeit der anerkannten Familienausgleichskassen im Geschäftsjahr 2001 kann unter „3. Aktuelles“ entnommen werden, dass eine Senkung des FAK-Beitragsatzes der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich von heute 1,5 auf 1,3 Prozent auf 1. Januar 2003 geprüft werde.

Die Förderung von Familien ist heute - allgemein anerkannt - eines der drängenden und ungelösten politischen Probleme. Gerade im Kanton Zürich sind die Familienkosten besonders hoch. Dem schaffte auch die jüngste Erhöhung der Familienzulagen keine Abhilfe, der Kanton Zürich bewegt sich gemessen an der Höhe der Kinderzulagen im Vergleich mit den übrigen Schweizer Kantonen bloss im Mittelfeld.

Dem Problem der hohen allgemeinen Lebenshaltungskosten für Familien mit Kindern im Kanton Zürich nimmt sich eine hängige Initiative des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich an, die pro Kind eine Zulage in der Höhe eines Viertels der AHV-Mindestrente, das heisst 260 Franken, fordert.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Förderung der Familien mit Kindern eine dringende politische Aufgabe darstellt?
2. In Anbetracht einer hängigen Initiative, die höhere Kinderzulagen verlangt, soll nun eine Senkung des Beitragssatzes beschlossen werden. Wäre es nicht sinnvoller, zuerst die Initiative „Höhere Kinderzulagen für alle“ zu behandeln?
3. Steht die massive Senkung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Revision des Kinderzulagengesetzes (KZG) und ist mit dieser Revision unter dem Strich ein Leistungsabbau verbunden?
4. Wie hoch werden die Einsparungen der Arbeitgeber infolge der Beitragssenkung beziffert?
5. In welcher Höhe könnten rein rechnerisch Kinderzulagen - unter Beibehaltung des aktuellen FAK-Beitragsatzes - ausbezahlt werden?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Weitergabe der überschüssigen Mittel der FAK der SVA an Familien mit Kindern wirtschaftspolitisch sinnvoller wäre als eine Entlastung der Arbeitgeber, da eine Aufbesserung des Familienbudgets den Konsum und damit die Konjunktur ankurbeln würde?

Chantal Galladé  
Luc Pillard  
Käthi Furrer